

Von: SirkaKatharina.Feddersen@lkn.landsh.de
<SirkaKatharina.Feddersen@lkn.landsh.de>
Gesendet: 22.01.2025 10:13
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: Stellungnahme // B-Plan 41 der Stadt Marne
Anlagen: 20250122_Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 der Stadt Marne für das Gebiet, das begrenzt wird „im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Osten durch die Meldorfer Straße (B5), im Süden durch die angrenzende Bebauung in der Meldorfer Straße (B5) und im Westen durch das Helser Fleet (Vorfluter 0406 des Sielverbandes Helse)“.

Mit freundlichen Grüßen
Sirka Katharina Feddersen



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Fachbereich Koordination und Vollzug
Betriebssitz Husum
Herzog-Adolf-Str. 1
25813 Husum
Telefon: 04841/667-262
Fax: 04841/667-115
E-Mail: SirkaKatharina.Feddersen@lkn.landsh.de
www.lkn.schleswig-holstein.de

Wir schützen Schleswig-Holsteins Küsten



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum

Betriebssitz Husum

Amt Marne-Nordsee – Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung
Alter Kirchhof 4/5
25709 Marne

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Vorgangszeichen: 526-Stn-205/2024-1522/2025
Mein Zeichen: Stn_51072_Marne_BPlan_41
Meine Nachricht vom: /

Sirka Katharina Feddersen
SirkaKatharina.Feddersen@lkn.landsh.de
Telefon: +49 4841 667-262
Telefax: 04841 667-115

nur per E-Mail:
bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

22.01.2025

Bauleitplanung der Stadt Marne
Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne für das Gebiet, das begrenzt wird „im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Osten durch die Meldorfer Straße (B5), im Süden durch die angrenzende Bebauung in der Meldorfer Straße (B5) und im Westen durch das Helser Fleet (Vorfluter 0406 des Sielverbandes Helse)“

hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Jörs,

zum Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 der Stadt Marne nehme ich wie folgt Stellung:

1 Stellungnahme

a) Genehmigungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 7 km zur Küste.

Eingriffe in Deiche oder andere Küstenschutzanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen.

Eine direkte Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Genehmigungstatbeständen ist auszuschließen.

b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Das Plangebiet befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten teilweise innerhalb der Hochwassergebietskulisse und unterliegt daher grundsätzlich dem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.



Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich findet das vorgenannte Bauverbot gemäß der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG für das Plangebiet jedoch keine Anwendung.

Andere Bauverbote nach § 82 Abs. 1 LWG kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nicht in Betracht.

2 Hinweise

- Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen und anderen Küstenschutzanlagen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.
- Allgemeine Informationen zum Thema der Hochwasservorsorge (Objektschutz und bauliche Vorsorge) finden sich unter anderem in der Hochwasserschutzfibel des Bundes.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Sirka Katharina Feddersen